

## **Folgende Einkünfte sind unter anderem für die Ermittlung der Jahreseinkünfte nachweislich:**

- Einkünfte aus nicht nichtselbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung / Steuerfreie Einnahmen (z. B. 400-€-Job)
- Urlaubsgeld / Weihnachtsgeld / Sommergeld
- Arbeitslosengeld / Arbeitslosengeld II
- Wohngeld
- Kindesunterhalt / Ehegattenunterhalt / Unterhaltsvorschusskasse
- Elterngeld
- Ausbildungsförderung
- Geldwerte Vorteile
- 13. Monatsgehalt
- 14. Monatsgehalt
- Beamtenzuschlag
- Krankengeld
- Mutterschaftsgeld
- Renten
- Abfindungen
- Diverse Zuschläge, Zulagen oder Umlagen, z. B.:
  - Überstundenzuschläge
  - Sonntagszuschläge
  - Feiertagszuschläge
  - Nachzuschläge
  - Leistungszuschläge
  - Vertreterzulagen
  - Gehalts-Umlagen
- Vom Arbeitgeber erstattete Aufwendungen, z. B.:
  - Geldwerte Vorteile (z. B. private Nutzung des Dienstfahrzeuges)
  - Fahrtkostenerstattung
  - Elternbeitrag Erstattung